

Dokumentationspflicht bei Früherkennungsuntersuchungen nach der oKFE-Richtlinie

Untersuchungen die im Rahmen des organisierten Programms zur Gebärmutterhalskrebsfrüherkennung und zur Darmkrebsfrüherkennung durchgeführt werden müssen seit 1. Oktober 2020 elektronisch dokumentiert werden.

Hierzu erfassen Sie die entsprechenden Dokumentationsdaten in der Praxissoftware und schicken diese über **Kim** oder als **Upload über MedHub** (unter dem Auswahlbutton sQs) einmal im Quartal – in der Regel im Rahmen der Abrechnung – elektronisch an die Datenannahmestelle der KV Saarland.

Mithilfe der zu dokumentierenden Daten soll die Qualität des Programms analysiert und das Programm zukünftig weiterentwickelt werden. So ist beispielsweise vorgesehen, die pseudonymisierten Daten der Ärzte mit anderen Daten, etwa der klinischen Krebsregister, zusammenzuführen und auszuwerten.

Früherkennung Darmkrebs nach oKFE-RL

Erfassungsbogen	Wer muss dokumentieren?	GOP nach EBM
Darmkrebs Koloskopie (DKK)	Alle Leistungserbringer, die eine präventive Koloskopie oder eine Abklärungs-Koloskopie nach einem positivem Früherkennungs-iFOBt durchführen und abrechnen müssen den Bogen DKK ausfüllen.	01741 bzw. 13421A
Darmkrebs i-FOB-Test (DKI)	Fachärzte für Labormedizin und Mikrobiologie, die den Früherkennungs-iFOBt durchführen und abrechnen.	01738
<p>Achtung: für Vertragsärzte, die die Patienten nur beraten oder die iFOB-Tests herausgeben (GOP 01737 EBM), besteht keine Dokumentationspflicht gemäß OKFE-RL.</p>		

Früherkennung Zervix Karzinom nach oKFE-RL

Erfassungsbogen	Wer muss dokumentieren?	GOP nach EBM
Primärscreening / Abklärungsuntersuchung (ZKP)	Fachärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Ärzte, die eine mind. 1-jährige gynäkologische Weiterbildung im Gebiet Frauenheilkunde und Geburtshilfe nachweisen können und wenn entsprechende Leistungen bereits vor dem 31.12.2002 durchgeführt und abgerechnet wurden.	01761 bzw. 01764
Zervixzytologie (ZKZ)	Fachärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Pathologen, Labormediziner und Mikrobiologen mit einer Abrechnungsgenehmigung nach der Zytologie-Vereinbarung gemäß § 135 Abs. 2 SGB V.	01762 bzw. 01766
HPV-Test (ZKH)	Fachärzte mit einer Genehmigung nach der Qualitätssicherungsvereinbarung Spezial-Labor gemäß § 135 Abs. 2 SGB V.	01763 bzw. 01767
Abklärungskolposkopie (ZKA)	Fachärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, wenn die Untersuchung selbst durchgeführt wird und eine entsprechende Abrechnungsgenehmigung zur Abklärungskolposkopie vorliegt. Hierbei ist zu beachten, dass gemäß der oKFE-RL eine Befundmitteilung an den Arzt, der die Abklärungskolposkopie veranlasst hat, sowie den zuständigen Zytologen, erfolgen muss.	01765

Folgende Dokumentations-Lieferfristen sind für das Jahr 2026 zu beachten:

Quartal	Übermittlungsfrist	Jahreskorrekturfrist
1. Quartal	15. Mai	15. März des Folgejahres
2. Quartal	15. August	15. März des Folgejahres
3. Quartal	15. November	15. März des Folgejahres
4. Quartal	28. Februar des Folgejahres	15. März des Folgejahres

Wichtig: Die Dokumentationsdaten für die Programmbeurteilung müssen quartalsweise zu den jeweiligen Übermittlungsfristen bei der Datenannahmestelle (DAS) der KV Saarland eingegangen sein. Bis zum **15. März (= Ende der Jahreskorrekturfrist) müssen die Dokumentationen komplett für das jeweilige Erfassungsjahr übermittelt sein. Eine Übermittlung nach diesem Stichtag ist für Altfälle generell nicht möglich!**

Bitte beachten Sie, dass die Erfüllung der Leistungsinhalte der Gebührenordnungspositionen und somit die Abrechnung dieser Leistungen - gemäß dem obligaten Leistungsinhalt und den Vorgaben aus der Richtlinie- erst mit der übermittelten Dokumentation vollständig erbracht wurde.

Besonderheit bei der Dokumentation: Besondere Personengruppe (BPG)

Eine Dokumentation muss für Patienten der besonderen Personengruppe nur in der PVS Software und nicht im oKFE Dokumentationsmodul durchgeführt werden.

Bei den besonderen Personengruppen handelt es sich um Versicherte, die sich nicht in einem regulären Versichertenverhältnis mit einer gesetzlichen Krankenkasse befinden. Hierzu gehören u.a. Angehörige der Polizei und Feuerwehr, Anspruchsberechtigte nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG), Versicherte mit Sozialversicherungsabkommen (SVA) sowie Personen, die über Sozialhilfe oder Asylstellen versichert sind.

Softwarespezifikationen

Das Institut für Qualität und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTIG) hat nach den Vorgaben der oKFE-RL die erforderlichen Softwarespezifikationen erstellt und veröffentlicht.

Bei Fragen zur Ausgestaltung der Softwaremodule können Ihnen Ihre Softwarehersteller nähere Auskunft geben.

Datenflussprotokoll und Rückmeldebericht

Nachdem Sie Ihre oKFE-Dokumentationen innerhalb der o. s. Frist an die Datenannahmestelle der KV übermittelt haben, werden Ihre Datenflussprotokolle zu festen Stichtagen (10. + 15. Mai; August; November; März sowie am 10.+28. Februar) in Ihrem geschützten Dokumentenzugriff im KV-Safenet Portal eingestellt.

Hier finden Sie Ihre Rückmeldeberichte und Datenflussprotokolle:

Anmeldung

Sie erreichen das KV Saarland Online-Portal über folgenden Link:

<https://portal.kvsl.kv-safenet.de>

Wählen Sie im „Willkommen-Fenster“ für den Zugriff auf Ihre Dokumente wie Honorarbescheid oder Kontoauszug die **Kachel „Dokumente“**



Geben Sie Ihre persönlichen Zugangsdaten ein:

ANMELDUNG

Benutzername
ersten 7 Stellen der LANR

Kennwort
••••••••

Anmeldeinformationen speichern

Anmelden

Nun haben Sie geschützten Zugriff auf Ihre persönlichen Dokumente:

- ▶ **Verordnungsinformationen**
- ▶ **Kontoauszug**
- ▶ **Honorarabrechnung**
- ▶ **GAMSI**
- ▶ **Feedback**
- ▼ **eDokumentation**
 - ▼ **2024**
 - QS**
 - ▶ **2023**

Weiter Informationen zum Thema finden Sie auch unter:

<https://www.kvsaarland.de/kb/dokumentenzugriff-auf-dem-kv-saarland-online-portal>

Spezifikationen für die Programmbeurteilungen (PB) der oKFE-RL 2025:

<https://igtig.org/datenerfassung/spezifikationen/spezifikation-fuer-die-programmbeurteilungen-pb-der-okfe-rl/2025/v03/>

Richtlinie für organisierte Krebsfrüherkennungsprogramme – oKFE-RL:

www.g-ba.de/richtlinien/104

Themenseite der KBV:

<https://www.kbv.de/praxis/patientenversorgung/praevention/faq-organisierte-krebsfrueherkennungsprogramme>

Ansprechpartner:

Servicecenter

 [0681 998370](tel:0681998370)

 servicecenter@kvsaarland.de